

1. Allgemeines

- 1.1. Der PSK (im Folgenden auch als „Ausrichter“ bezeichnet) veranstaltet jährlich Ende des 3. Quartals eine Deutsche Meisterschaft Agility (im Folgenden auch als „DM Agility“ bezeichnet). Diese wird nach Bewerbung durch (wechselnde) Ausrichter (LG/OG) veranstaltet (im Folgenden auch als „Veranstalter“ bezeichnet).
- 1.2. Die Deutsche Meisterschaft Agility des PSK kann im Rahmen eines offenen Turniers ausgetragen werden. Sollte die Veranstaltung im Rahmen eines offenen Turniers stattfinden, gelten die hier genannten Ausführungen für die Wertung der Ergebnisse der startberechtigten DM Teilnehmer. Es muss kein gesonderter Lauf zur Ermittlung der deutschen Meister PSK erfolgen.
- 1.3. Die Kosten der Veranstaltung mit Ausnahme der Richterkosten trägt der Veranstalter. Die Einnahmen fallen dem Veranstalter zu.
- 1.4. Die Richterkosten der DM Agility gehen gemäß PSK Gebührenordnung zu Lasten des PSK. Sollte die DM Agility im Rahmen eines offenen Turniers durchgeführt werden, übernimmt der PSK ebenfalls die Richterkosten. Führt der Veranstalter ein Mehr-Tages-Turnier mit integrierter DM Agility durch, so übernimmt der PSK nur die Kosten, die für die DM Agility entstanden wären. Die sonstigen Richterkosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 1.5. Die jeweils gültige Prüfungsordnung (PO) Agility des VDH hat Gültigkeit.

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1. Die Prüfungsleitung liegt bei dem Sportbeauftragten des PSK. Dieser kann einen Vertreter bestimmen. Der Vertreter ist vorzugsweise Mitglied des Veranstalters.
- 2.2. Die Organisation/technische Leitung übernimmt der Veranstalter.
- 2.3. Der Veranstalter hat insbesondere für die notwendigen behördlichen Genehmigungen zu sorgen
- 2.4. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, vor der Veranstaltung die Verbindung zu einem Unfallarzt und einem Veterinär herzustellen, damit diese in Bedarfsfällen sofort verständigt werden können.
- 2.5. Agility-LR werden nach Absprache mit dem SpB-PSK eingeladen.
- 2.6. Die Bereitstellung von Funktionspersonal (Auf-, Um- u. Abbau, Personal für elektronische Auswertung etc.) hat der Veranstalter (LG/OG) zu gewährleisten.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1. Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK als Ausrichter.
- 3.2. Alle technischen Hilfsmittel und Geräte stellt der Veranstalter zur Verfügung. Die Geräte müssen der jeweils gültigen PO Agility des VDH entsprechen.

- 3.3. Für die Teilnahme können Meldegebühren erhoben werden.

4. Anmeldung/Meldefrist

- 4.1. Die Teilnehmer an der DM Agility melden sich bis auf Widerruf selbst unmittelbar mit dem Meldeformular „Anmeldung zur Agility-Prüfung/-Wettkampf“ bei der Meldestelle des Organisations an. Die Anmeldung erfolgt durch fristgerechte Übersendung des vollständig ausgefüllten Meldescheins. Sollte der Veranstalter ein Meldeportal (z.B. OMA oder webmelden verwenden), so erfolgt die Anmeldung durch die ordnungsgemäße, fristgerechte Meldung durch das Meldeportal.
- 4.2. Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass alle startberechtigten PSK Mitglieder einen Startplatz erhalten, sofern sie innerhalb der in den Sätzen 2 und 3 näher bezeichneten Meldefrist ordnungsgemäß gemeldet haben. Die Meldefrist für die Teilnahme an der DM Agility beträgt 4 Wochen. Falls die Deutsche Meisterschaft im Rahmen eines offenen Turniers stattfindet, haben alle startberechtigten PSK Mitglieder innerhalb der ersten 4 Wochen nach Meldebeginn Vorrang auf einen Startplatz im Verhältnis zu den nicht an der DM startberechtigten Turnier-Teilnehmern.

5. Startberechtigung und Ermittlung des jeweiligen deutschen Meisters Agility

- 5.1. Startberechtigt an der DM sind nur Mitglieder des PSK, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen.
 - 5.1.1. Die an der DM Agility vorgestellten Hunde müssen der Rasse Pinscher oder Schnauzer (gemäß Definition des PSK) angehören und dies über eine entsprechende Ahnentafel eines FCI anerkannten Verbandes nachweisen. Andersrassige Hunde oder Mischlinge sind bei der DM nicht startberechtigt. Falls die DM im Rahmen eines offenen Turniers ausgerichtet wird, ist die Teilnahme an dem offenen Turnier auch für andersrassige Hunde oder Mischlinge unbenommen.
 - 5.1.2. Die Hundehalter der an der DM Agility teilnehmenden Hunde müssen jeweils Mitglieder einer OG des PSK sein.
 - 5.1.3. Für die vorgestellten Hunde müssen gültige Leistungsurkunden des PSK vorliegen.
 - 5.1.4. Die oben genannten Voraussetzungen werden durch die in der jeweils gültigen PO Agility des VDH genannten Voraussetzungen zur Teilnahme an Agility Turnieren ergänzt (siehe Ziffer 1.5).

- 5.2. Derzeit werden deutsche Meister in den Klassen A1, A2, A3 ermittelt. (Anmerkung: Bei wachsender Zahl von PSK Startern in der Klasse A3 kann auf die Ermittlung der deutschen Meister in den Klassen A1 und A2 verzichtet werden).
- 5.3. Es wird ausdrücklich auf die Ermittlung des deutschen Meisters in der Klasse „Senioren“ verzichtet.
- 5.4. Die Ermittlung des jeweiligen deutschen Meisters Agility erfolgt mittels einer Kombinationswertung aus A-Lauf und Jumping. Dabei muss sowohl der A-Lauf als auch der Jumping jeweils mit mindestens „Gut“ bewertet sein. Eine Disqualifikation in A-Lauf und/oder Jumping im Rahmen der DM Agility schließt eine Kombinationswertung aus.



6. LG Ausscheidung

- 6.1. Bis zur Einführung von jährlich stattfindenden bundesweiten Landesmeisterschaften Agility ist von den Agility-Sportlern des PSK keine Qualifikation erforderlich. Davon unberührt bleiben die in der jeweils gültigen PO Agility des VDH genannten Voraussetzungen zur Teilnahme an Agility Turnieren.
- 6.2. Die LG-SpB. Agility melden die Sportler der Landesgruppe (LG) zur Teilnahme an der DM-Agility des PSK 1895 e.V. in Form einer Teilnehmerliste unmittelbar dem SpB des PSK sobald bundesweit Landesmeisterschaften ausgetragen werden.

7. Durchführungsgrundlage

- 7.1. Die jeweils gültige Prüfungsordnung Agility des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) hat für die gesamte Veranstaltung Gültigkeit.

Der Vorstand: 29. November 2015